

Die Bundesregierung und das Reformationsjubiläum 2017

Eine Positionsbeschreibung



AM ANFANG
WAR DAS WORT



LUTHER
2017
500 JAHRE
REFORMATION

Im Jahre 2017 wird die Bundesrepublik Deutschland ein bedeutendes Jubiläum feiern. Vor 500 Jahren schlug Martin Luther der Überlieferung nach seine Thesen an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg. Dies bildete den Auftakt zur Reformation einem der zentralen Ereignisse der deutschen Geschichte. Seine religiösen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Auswirkungen erlangten weltgeschichtliche Bedeutung. Die Reformation förderte die Entwicklung eines Menschenbildes, das auf einem neuen christlichen Freiheitsbegriff beruhte. Dabei rückten die Ausbildung der Eigenverantwortlichkeit und die Gewissensentscheidung des Einzelnen in den Mittelpunkt. Die Aufklärung und die Menschenrechte wurden – wie auch die Demokratie heutiger Prägung – durch die Reformation entscheidend beeinflusst.



Martin-Luther-Denkmal auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben

Die Übersetzung der Bibel ins Deutsche durch Martin Luther war wesentlich für die Entwicklung einer einheitlichen deutschen Schriftsprache und hat weiten Teilen der Bevölkerung einen bis dahin ungeahnten Zugang zur Bildung eröffnet.

Dem eigentlichen Jubiläum geht die bereits 2008 begonnene Lutherdekade voran, sie nimmt Impulse auf, die bis in unsere Zeit reichen: Das Jahr 2012 steht unter dem Thema „*Reformation und Musik*“, es folgen die Themenjahre

„*Reformation und Toleranz*“ (2013),
„*Reformation und Politik*“ (2014),
„*Reformation - Bild und Bibel*“ (2015),
„*Reformation und die Eine Welt*“ (2016).

Die gesamtstaatliche Bedeutung des 500. Jubiläums der Reformation im Jahre 2017 und der es vorbereitenden Lutherdekade veranlasst die Bundesregierung, neben den Kirchen, den Ländern, Kommunen und Trägern der Zivilgesellschaft an der Vorbereitung und Gestaltung des Jubiläums aktiv mitzuwirken. Mit Kabinettsbeschluss vom 20. Februar 2011 wurde der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien beauftragt, die Maßnahmen der Bundesregierung zur Vorbereitung und Durchführung des Reformationsjubiläums zu koordinieren.

Die Bundesregierung weiß sich in ihren Absichten vom Deutschen Bundestag unterstützt und stellt sich den Erwartungen des Parlaments, die in dem interfraktionellen Antrag „Das Reformationsjubiläum im Jahre 2017 – Ein Ereignis von Weltrang“ (Drs. 17/6465) über eine angemessene Beteiligung der Bundesregierung an den Feierlichkeiten zum Ausdruck kommt.

Bundesregierung, Länder und die EKD haben zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums bereits im Jahre 2007 eine gemeinsame Arbeitsstruktur geschaffen, um unter Wahrung der jeweiligen Verantwortungsbereiche erfolgreich zusammen zu arbeiten: Ein Kuratorium unter Vorsitz des jeweiligen Ratsvorsitzenden der EKD entscheidet über die übergreifenden konzeptionellen und organisatorischen Vorgaben. Die Bundesregierung ist in diesem Gremium durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt vertreten. Die Länderseite repräsentieren derzeit die Ministerpräsidenten der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern. In seiner Arbeit lässt sich das Kuratorium von einem inter-

national besetzten wissenschaftlichen Beirat beraten. Mit Eröffnung der „Lutherdekade“ im Jahr 2008 und der Bildung inhaltlicher Schwerpunkte für jedes Jahr bis zum Reformationsjubiläum 2017 wurde vom Kuratorium die Grundlage für eine überkonfessionelle und die Kulturnation Deutschland prägende Befassung mit den verschiedenen Aspekten der Reformation gelegt.

Die Bundesregierung lässt sich bei ihrer Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung des Reformationsjubiläums von folgenden wesentlichen Überlegungen leiten:

1. Die Reformation ist auch heute noch von prägender geistesgeschichtlicher, gesellschaftspolitischer und kultureller Bedeutung. Mit dem Reformationsjubiläum 2017 soll national und international an diesen Beitrag erinnert werden. In der Rückbesinnung auf diese unsere heutige Gesellschaft und unser Staatswesen so prägenden Folgen der Reformation ist es möglich, sich der eigenen Identität zu vergewissern, Deutschland als weltoffene Geistes- und Kulturnation zu präsentieren und ein positives Deutschlandbild im Ausland zu befördern.

2. Die Bundesregierung teilt dabei die Auffassung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), dass der Ursprung des Reformationsjubiläums religiöser Natur ist. Im Sinne ihrer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Kirchen begrüßt die Bundesregierung das Bestreben der EKD, wo immer dies geboten scheint, das Jubiläum im ökumenischen Geiste gemeinsam mit der katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen sowie mit anderen Religionsgemeinschaften zu begehen.

3. Die Bundesregierung will anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 dazu beitragen daran zu erinnern, dass die Reformation zu den geistigen Wurzeln unseres Gemeinwesens gehört und gleichzeitig ihr Jubiläum eine große Chance zur lebendigen und aktiven Fortentwicklung der Demokratie eröffnet: Lutherdekade und Jubiläum ermöglichen eine Verständigung über grundlegende Werte unserer Gesellschaft wie der Rede- und Gedankenfreiheit, der Bedeutung von religiöser Toleranz sowie den

Wert der gemeinsamen Sprache. In diesem Zusammenhang ist auch die Auseinandersetzung mit den schwierigen Seiten Luthers und der Reformation selbstverständlich. Die Bundesregierung wird diesen Prozess kulturpolitisch durch die Unterstützung von im Bundesinteresse liegenden Veranstaltungen unterschiedlicher Ausprägungen (Symposien, Konferenzen, Ausstellungen, Konzerte, Maßnahmen der kulturellen Bildung etc.) national und international mitgestalten. Dabei gilt es, eine ausgewogene Mischung von Hoch- und Breitenkultur zu finden.



Im Jahr von „366+1, Kirche klingt 2012“ musizieren Chöre und Bläser vor dem Wittenberger Rathaus.

4. Das Reformationsjubiläum soll zur Beteiligung vieler Bürgerinnen und Bürger führen. Ungeachtet ihrer verschiedenen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen sollen sie sich zur Teilnahme am Jubiläum wie auch an der lebendigen Mitgestaltung der das Jubiläum vorbereitenden Lutherdekade aufgerufen fühlen.

5. Die Bundesregierung sieht im Reformationsjubiläum 2017 ein deutschland-weites Ereignis, das weit über die im Zentrum des Interesses stehenden Kernländer der Reformation Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hinaus reicht.

6. Der Bundesregierung sind im Sinne dieser Aufgabenstellung alle Veranstalterinnen und Veranstalter auf staatlicher, kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene willkommen. Sie wird auch die von ihr (mit-) finanzierten Träger und Einrichtungen zur Mitwirkung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auffordern.

7. Die wichtigsten historischen Schauplätze der Reformation befinden sich in Deutschland.

Zentrale Stätten wie die Schlosskirche in Wittenberg, die Luthergedenkstätten in Wittenberg und Eisleben sowie die Wartburg bei Eisenach gehören zum UNESCO-Weltkulturerbe. Die Bundesregierung ist bereit, gemeinsam mit den Ländern einen Beitrag zur Substanzerhaltung und Restaurierung von herausragenden Reformationsstätten zu leisten. So konnten zahlreiche Stätten der Reformation bereits in der Vergangenheit als kulturelle Leuchttürme, durch Mittel des Denkmalpflegeprogramms, im Rahmen der Städtebauförderung oder durch das Sonderförderprogramm „Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“ in ihrer Entwicklung nachhaltig unterstützt werden.



Wartburg in Eisenach

8. Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang besonders das im zwischenstaatlichen Verfahren zuerkannte Europäische Kulturerbe-Siegel für die in dem Netzwerk „Stätten der Reformation“ zusammengeschlossenen 20 über ganz Deutschland verteilten wichtigen Reformationsstätten. Sie ist sich bewusst, dass das Netzwerk in Deutschland und im europäischen Ausland einen besonders wichtigen Beitrag zu einer besseren Kenntnis und einer größeren Verbundenheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger – und insbesondere der jungen Menschen – mit ihrem vielfältigen gemeinsamen Kulturerbe und ihrer Geschichte leistet.

9. Deutschland lädt die Welt ein, das Reformationsjubiläum 2017 in unserem Land gemeinsam zu begehen. Die Bundesregierung unterstützt daher gezielt im Inland, aber auch über die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT)

im Ausland das Marketing für Lutherdekade und Reformationsjubiläum. In diesem Kontext ist es Ziel der DZT, das positive Image des Reiselandes Deutschland im Ausland weiter auszubauen, den Kulturstandort touristisch zu nutzen und den Tourismus nach Deutschland zu fördern. Die Reise zu den Reformationsstätten in den Kernländern der Reformation Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ebenso wie der Besuch anderer historischer Stätten im Kontext der Reformationsgeschichte wird Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland zu den authentischen Orten und damit zu Kulturgütern von hohem Rang führen. Nirgendwo sonst kann die Geschichte Luthers und der Reformation so lebendig erlebt werden wie in Deutschland und lässt sie so die Geschichte Luthers und der Reformation an den bedeutungsvollen Stätten wahrnehmen. Ob Kulturtourist oder religiös motivierter Besucher – jeder Gast soll sich willkommen fühlen und ein positives Bild des Kultur-Reiselandes Deutschlands im Gedächtnis behalten.

10. Die Reformation hatte weltweite Wirkung. Im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) wird die Bundesregierung die Lutherdekade außenpolitisch begleiten und fördern. Das Reformationsjubiläum ermöglicht die erneute Vergewisserung gemeinsamer kultureller Herkunft mit wichtigen Partnern und bietet einen konkreten Anlass, um die Themen „Religions- / Meinungsfreiheit“ in den Diskursprozessen der AKBP auf Augenhöhe mit ausländischen Partnern aufzunehmen. Neben der Entfaltung eigener Initiativen, wird die Bundesregierung ihre Mittlerorganisationen um entsprechende Beiträge bitten.

Vorbehaltlich der jeweiligen parlamentarischen Zustimmung hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft erklärt, sich beim Reformationsjubiläum auch finanziell zu engagieren. Es besteht die politische Absicht, im Etat des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bis zum Jahre 2017 jährlich 5 Mio. € einzustellen. Hinzu kommen weitere Beiträge der Bundesregierung entsprechend der jeweiligen Kernkompetenz der einzelnen Ressorts.

Weitere Informationen, wie beispielsweise die Fördergrundsätze und Antragsformulare sowie Auskünfte zu bisher geförderten Projekten sind unter www.kulturstaatsminister.de erhältlich.

Unter dem Dach der Stiftung Luthergedenkstätten ist außerdem im Jahr 2007 die staatliche Geschäftsstelle „Luther 2017“ errichtet worden. Sie ist ein zentraler Akteur bei den Vorbereitungen für das Reformationsjubiläum 2017. Informationen dazu sind unter www.luther2017.de zu finden.

Impressum

Herausgeber:

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Projektgruppe Reformationsjubiläum
53028 Bonn

Stand:

Oktober 2012

Bildnachweis:

ddp images / AP, Titel

Bundesregierung / Engelbert Reineke, Seite 1

EKDkultur / Andreas Schoelzel, Seite 2

Bundesregierung / Engelbert Reineke, Seite 3